Partizipation als Qualitätsmerkmal in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich: Entwicklungslinien und Reflexionen zur Gegenwart

Arno Heimgartner & Hannelore Reicher

Einleitung

Der Beitrag befasst sich zunächst mit Meilensteinen in der Entwicklung der österreichischen Kinder- und Jugendhilfe in Richtung Partizipation. Ein wichtiger Schritt war die Auflösung der Großinstitutionen und die Diversifizierung der stationären Angebote. Bedeutsam war dabei die Veränderung der Rolle des Staates, die sich von der Leistungserbringung zur Leistungsvergabe an private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wandelte. Der Ausbau der Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Eltern wurde in den vergangenen Jahrzehnten vor allem auf der Ebene von Standards und Konzepten vorangetrieben. Vorläufer der heutigen Standards zur Partizipation finden sich beim Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt (2000), bei der Entwicklungspartnerschaft „Quality in Inclusion" (2007) und beim einrichtungsübergreifenden Projekt „Quality4Children" (Hilweg/Posch o. J.). Jüngst entwickelte FICE Austria Qualitätsstandards (2019), zu denen auch Vorstellungen der Realisierung von Partizipation gehören, und versucht nun diese durch Weiterbildungen zu implementieren. Partizipative Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe orientieren sich an der Sozialraumidee bzw. dem Case Management. Beide genannten Konzepte fokussieren stärker den Willen sowie die Ressourcen der Menschen und sie unterstreichen den Stellenwert von Beteiligung bereits in der Hilfeplanung. Zur Realisierung von Partizipation aus der Perspektive der unterschiedlichen beteiligten Akteur:innen, also zur tatsächlichen Empirie, liegen in Österreich nur wenige Studien vor, unter anderem werden darin Schwächen in der konkreten Praxis der Kinder- und Jugendhilfe benannt.

1 Entwicklungslinien in der Kinder- und Jugendhilfe in Österreich

In Österreich lassen sich relativ früh Diskussionen um einen angemessenen Kinderschutz wahrnehmen. So fanden in den Jahren 1907 in Wien und 1913 in Salzburg Kinderschutzkongresse statt. Ilse Arlt leitete im Jahr 1912 mit den *Vereinigten Fachkursen für Volkspflege* die Professionalisierung der Sozialen Arbeit ein und im Jahr 1913 entstand das erste Jugendamt in Ottakring in Wien. August Aichhorn setzte sich, psychoanalytisch orientiert, in der Erziehungsberatung und als Heimleiter von 1919 bis 1921 in Oberhollabrunn für Gewaltlosigkeit und Beziehungsgestaltung ein. Siegfried Bernfeld leitete von 1919 bis 1920 das Kinderheim Baumgarten gesellschaftskritisch und mit einem demokratischen Anspruch, wie ihn auch seine Methode des ‚Sprechsaales' vertritt. Ab dem Jahr 1919 realisierte die Stadtverwaltung in Wien Reformen für die geförderte Zugänglichkeit von Wohnungen, Bildung und Sozialleistungen sowie für die allgemeine Versorgung im Fall von Krankheit (sog. ‚Rotes Wien'), womit die Rahmenbedingungen des Aufwachsens konstruktiv in den Blick genommen wurden. Die Sozialwissenschaft in Österreich hat in dieser Zeit ebenfalls ihre methodisch vielfältigen Wurzeln. Die empirische Ausrichtung erhielt durch den ‚Wiener Kreis' Substanz (vgl. Winkler 2022). Ein Klassiker ist etwa die Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal", die im Jahr 1933 von Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel (1933/1975) publiziert und im Jahr 1985 unter der Regie von Karin Brandauer verfilmt wurde.

Es dauerte aber lange, bis man sich auf ein eigenes Jugendwohlfahrtsgesetz einigen konnte. Dieses wurde nämlich erst nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahr 1954 unter dem Druck der Alliierten fertiggestellt. Die Zuständigkeit für die damalige Jugendwohlfahrt wurde dabei den neun Bundesländern zugedacht (Art. 15 B-VG). Der Bund behielt sich nur eine Richtlinienkompetenz (Art. 12 Abs. 1 (2) B-VG) vor, von der er sich jüngst, mit der Verfassungsnovelle 2019 auch noch verabschiedete (vgl. Hiebl 2022). Das zweite Jugendwohlfahrtsgesetz 1989 forcierte eine Reduktion von Großheimen, die Einbeziehung von privaten Einrichtungen und regte die Diversifizierung der Leistungen an. Die Umbenennung der Jugendwohlfahrt in die Kinder- und Jugendhilfe erfolgte mit dem B-KJH-Gesetz im Jahr 2013.

Sehr lange dauerte es, bis sich die Gesellschaft intensiv der psychischen, physischen und sexualisierten Gewalt in den kirchlichen, privaten und öffentlichen stationären Einrichtungen während und nach dem Zweiten Weltkrieg stellte. Durch die entstandenen Studien und Berichte, die den Opfern zumindest eine Stimme, manchmal auch eine Entschädigung geben (u. a. von Scheiber 2014; Ralser et al. 2017; Loch et al. 2021), wurde die Gewalt und zugleich die Aufforderung nach qualitätvoller Betreuung benannt. Eine methodische Reflexion ausgewählter Studien zur Gewalt in stationären Einrichtungen lieferte Scheipl (2016).

Ab den 1980er Jahren veränderte sich der fachliche Diskurs zunehmend. Das

Gewaltverbot wird rechtlich verankert. Kinder und Jugendliche werden mit ihren Problemen möglichst nicht mehr pathologisiert, stigmatisiert oder ausgegrenzt, sondern neue fachliche Konzepte werden etabliert, die Einrichtungen werden strukturell reformiert. Bindung und Beziehung werden als zentral erachtet, das Ziel ist zunehmend soziale Teilhabe. Angeregt durch die Kinderrechtskonvention und das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (RIS 2011) wurde der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im B-KJHG 2013 ein höherer Stellenwert eingeräumt (vgl. Jusline 2013). Die Verankerung der Partizipation von Eltern, Kindern und Jugendlichen in der Gefährdungsabklärung und in der Hilfeplanung wird als zentral erachtet:

Kinder und Jugendliche (unter Bedachtnahme auf deren Entwicklungsstand), Eltern (bzw. die mit Pflege und Erziehung betrauten Personen) sind im Rahmen der Gefährdungsabklärung sowie bei der Auswahl von Art und Umfang der Hilfen zu beteiligen (§ 24 B-KJHG 2013).

2 Qualitätsstandards zur Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe

Schon in der Vergangenheit waren unterschiedliche Organisationen bemüht, Qualitätskriterien für die Kinder- und Jugendhilfe zu formulieren, diese einzuführen bzw. einzufordern. So sei etwa an den „Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt“ (2000) erinnert. Hier heißt es: „Hilfe gelingt, wenn die Fachkräfte konsequent auf Verständnis und Partnerschaft setzen, wenn sie auf das Angebot einer offenen Beziehung bauen“ (GQK 2000, S. 3).

Die Entwicklungspartnerschaft *Donau* mit dem Projekt „Quality in Inclusion“ hat partizipative Ansätze breit diskutiert und gefordert (QiI 2007). Und auch die prominenten Quality4Children-Standards des SOS-Kinderdorfes (vgl. Hilweg/Posch o.J.; Interessensgemeinschaft Quality4Children in diesem Band), die in 27 Sprachen übersetzt sind, fordern Partizipation hinsichtlich des Entscheidungsprozesses: „The child is empowered to participate in the decision-making process“ (Standard 2), der Betreuungsphase: „The child is empowered to actively participate in making decisions that directly affect his/her life“ (Standard 11) sowie für den Übergang und die Zeit nach der Betreuung: „The child/young adult is empowered to participate in the leaving-care process“ (Standard 17).

In Hinblick auf die föderale Angebotsstruktur und die unterschiedliche Umsetzung des B-KJHG wurden darauf aufbauend von Organisationen und Expert:innen in den einzelnen österreichischen Bundesländern Qualitätsstandards entwickelt, mit dem Ziel:

> […] den sozialpädagogischen Einrichtungen bzw. Trägerorganisationen eine fachlich fundierte Orientierungs- und Entscheidungshilfe für die Gestaltung zentraler Abläufe

und Betreuungsprozesse und für die Implementierung organisationsinterner Qualitätsmanagementsysteme in die Hand zu geben. (FICE 2019, S. 14)

Diese Standards sollen nicht der Normierung dienen, sondern „zur Weiterentwicklung von Professionalität in der Kinder- und Jugendhilfe" (vgl. Sting 2019, S. 33) beitragen. Es geht um ein pädagogisches Beziehungs- und Ko-Produktionsanliegen. Qualität entsteht so in einem interaktiven Prozess unter der aktiven Beteiligung der Akteur:innen, d. h. auch der Eltern und der Kinder und Jugendlichen selbst. Beziehungsarbeit und Beteiligung sind für gelingende Hilfeprozesse wichtig.

Partizipation realisiert sich gemäß der aktuellen FICE-Standards – an die derzeit eine Weiterbildungsmöglichkeit anknüpft – im Zusammenspiel einer partizipationsermöglichenden Haltung, entsprechenden Handlungskonzepten und Strukturen. Dies gilt:

- für den Prozess der Gefährdungsabklärung und der Hilfeplanung,
- für die Auswahl der Einrichtung und der Betreuungspersonen,
- für den Aufnahmeprozess und die Betreuungsplanung in der sozialpädagogischen Einrichtung,
- für die Beteiligung in der Einrichtung selbst betreffend Alltag und Leben sowie
- für die Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem und die Begleitung der Übergänge.

Eine beteiligungsorientierte Haltung der Fachkräfte zeigt sich darin, dass Kinder und Jugendliche als eigenverantwortliche Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und Interessen gesehen werden, als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelt, die Frei- und Entscheidungsräume benötigen. Seitens der Fachkräfte erfordert dies eine permanente Reflexion der Machtverhältnisse und eine Abgabe von Macht (vgl. FICE 2019, S. 68).

3 Partizipation in aktuellen Konzepten der Kinder- und Jugendhilfe

Die Partizipationsidee hat Eingang in unterschiedliche Konzepte der Kinder- und Jugendhilfe gefunden, die sich bundeslandspezifisch bzw. auch regional sehr heterogen entwickelt haben. Zwei steirische KJH-Konzepte, die sozialraumorientierte sowie die casemanagement-orientierte Kinder- und Jugendhilfe, denen Partizipation ein zentrales Anliegen ist, sind dafür Beispiele. Die sozialraumorientierte Kinder- und Jugendhilfe in Graz, mit der Beratung von Wolfgang Hinte konzipiert, basiert auf der Idee, den ‚Willen' der Adressat:innen zu erkunden und

zu berücksichtigen. Die mobile, flexible Hilfe hat – neben der fallübergreifenden und fallunspezifischen Hilfe – zum Ziel, die Eigenspezifität der Familien zu berücksichtigen, ihnen damit einen Spielraum einzuräumen und nicht versäulte Leistungen anzuwenden (vgl. Fürst/Hinte 2014).

Die casemanagement-orientierte Kinder- und Jugendhilfe, deren Entwicklung Peter Pantuček begleitet hat, besitzt schon mit der Einführung der ‚Sorgeformulierung' eine beziehungsorientierte Haltung. Eigene Richtlinien befassen sich explizit mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie mit der Beteiligung der Eltern. Auch hier ist angedacht, die flexible Hilfe möglichst dialogisch anzuwenden. Das Element des Familienrates, für den es eine eigene Weiterbildung gibt, kann als gesamtes Setting partizipativ gesehen werden, da es die Eigenverantwortlichkeit des Familiensystems adressiert (vgl. Pantuček-Eisenbacher 2014).

Die stationäre Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe ist generell in einer Dynamik zwischen den normativen Vorgaben der Gesellschaft (u. a. Ausbildung, Berufstätigkeit) und den individuellen Wachstumsbedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zu sehen. Generell sind die Professionellen zu einem möglichst großen Ausmaß an partizipativem Handeln seitens der übergeordneten Richtlinien, aber auch der spezifischen Einrichtungskonzepte aufgerufen. Dieser Appell trifft jedoch auf die täglichen Erfordernisse, die das Zusammenleben in den Gruppen mit sich bringt (z. B. Wohngemeinschaft bei neun Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendwohngruppen mit bis zu 15 Kindern bzw. Jugendlichen). Partizipation ist dabei gefährdet, als Konstrukt verwendet zu werden, das nicht ernstgenommen wird (Anastasiadis/Heimgartner/Sing 2011).

4 Empirische Studien: Mangelnde Wahrnehmung von partizipativer Realität

Während Partizipation in Standards und Konzepten inhaltlich recht reichhaltig vertreten ist, ist die bestehende Forschungslage sehr dünn. Es finden sich einzelne Forschungsarbeiten, vor allem Abschlussarbeiten, zum Thema Partizipation: Darin werden Professionelle, auch die Kinder und Jugendlichen (Brader 2006) bzw. deren Eltern im Sinne von Adressat:innenforschung befragt (z. B. Lienhart 2011).

Das B-KJHG (2013) sieht generell Forschung in der Kinder- und Jugendhilfe vor, die Forschungsleistungen sind jedoch nicht gebündelt oder strukturell angelegt. Zur Implementierung des B-KJHG liegt eine großangelegte Studie als Auftragsforschung an das Österreichische Institut für Familienforschung der Universität Wien vor (vgl. Kapella/Rille-Pfeifer/Schmidt 2018). In dieser komplexen, evaluativen Multi-Method-Studie wurden 379 fallführende Sozialarbeiter:innen, 1.355 Fachkräfte, 366 Eltern, die durch die Kinder- und Jugendhilfe

eine Unterstützung der Erziehung in Anspruch nehmen, und 298 Jugendliche in ‚Voller Erziehung' befragt. Zudem wurden qualitative Interviews mit Expert:innen und Fokusgruppen mit den an der Reform der Ausführungsgesetze beteiligten Expert:innen geführt. Die Jugendlichen in der ‚Vollen Erziehung' haben zum Großteil nur ein bis zweimal im Jahr Kontakt zu den Sozialarbeiter:innen. 12 % haben regelmäßigen Kontakt, 26 % haben selten oder keinen Kontakt; dieser Kontakt ist zumeist verknüpft mit den Hilfeplangesprächen (vgl. Kapella/Rille-Pfeifer/Schmidt 2018, S. 51 ff.). Ein Drittel der Jugendlichen hat das Gefühl, bei Problemen niemanden ansprechen zu können. Jugendliche fühlen sich im Vergleich zu den befragten Eltern weniger ernstgenommen und verstanden. Die Hälfte der Jugendlichen ist bei den Gesprächen zwischen Eltern und Sozialarbeiter:in anwesend, nur ein Drittel bei Gesprächen zwischen Sozialarbeiter:innen, Betreuer:innen und anderen Fachkräften (vgl. ebd., S. 56). Über alle Indikatoren für Beteiligung hinweg (konkrete Hilfsangebote, allgemeine Entscheidungen) nehmen 55 % der Jugendlichen eine mittelmäßige Beteiligungsmöglichkeit wahr, 40 % ein hohes Ausmaß und 5 % fühlen sich nicht beteiligt. Ein Problembereich ist die Weitergabe von Information: 17 % sind damit nicht zufrieden. Als Partner:in der Jugendhilfe fühlen sich 26 % der Jugendlichen, dieser Anteil ist bei den Eltern mit 85 % deutlich höher (vgl. ebd., S. 57). Die Autor:innen resümieren, dass ca. die Hälfte der Jugendlichen ein zufriedenstellendes Mitspracherecht betreffend die Inanspruchnahme ‚Voller Erziehung' wahrnimmt (ebd., S. 58). Aus Sicht der Fachkräfte zeigt sich, dass die Beteiligung der Betroffenen bei der Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung sowie die Informationsweitergabe häufig gelingt. Die Berücksichtigung der Wünsche betreffend Art und Umfang der Erziehungshilfen gelingt aus deren Sicht bei ca. einem Viertel allerdings nicht (ebd., S. 55). Problematisch wird der Einbezug von anderen Akteur:innen in der Hilfeplanerstellung gesehen: Ca. die Hälfte der Fachkräfte nimmt dafür zu wenig Zeitressourcen wahr. Vorgaben zur Umsetzung, Kontrolle und Dokumentation von Partizipationsangeboten und -maßnahmen werden als fehlend genannt. 23 % der Befragten sprechen sich hier für Modifikationen aus, v. a. was die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen betrifft. Ebenso wird in den Expert:innengesprächen die tatsächliche Umsetzung eher kritisch und als verbesserungswürdig gesehen, konkret wird hier die Selbstverpflichtung der Sozialarbeiter:innen genannt. Es kann eine Diskrepanz zwischen der Leitlinie und der tatsächlichen Praxis mit Kindern und Jugendlichen gesehen werden. Partizipation bedeutet zudem mehr als Redebeiträge in Gesprächen (ebd., S. 60). Die Autor:innen kommentieren ihre Evaluationsstudie folgendermaßen:

> Dieser Paradigmenwechsel hin zur Dienstleistungsorientierung sowie die neu geschaffene und gestaltete Partnerschaft zwischen Kinder- und Jugendhilfe und ihren Adressat/innen können durchaus noch als fragil bezeichnet werden (Kapella/Rille-Pfeifer/Schmidt 2018, S. 9).

Konkret werden drei Spannungsfelder benannt: 1. Das Spannungsfeld Autonomie versus Distanz zu Erwachsenen, das sich entwicklungspsychologisch im Jugendalter stellt. 2. Das Spannungsfeld von Kontrolle/rechtlicher Verantwortung der Fachkräfte und Beteiligung. 3. Das Spannungsfeld der grundsätzlichen Definition von Partizipation bzw. von unterschiedlichen Partizipationsgraden (von der Information zur selbstverantwortlichen Entscheidung) (vgl. ebd., S. 100).

Hornung/Kapella (2022) haben zudem eine qualitative Interviewstudie mit neun Jugendlichen zwischen 9 und 18 Jahren, die im vergangenen Jahr eine Gefährdungsabklärung erlebt hatten, vorgelegt. Die befragten Jugendlichen selbst erleben Gefährdungsabklärung und Hilfeplanung als nicht abgegrenzt; diese beiden Begriffe sind ihnen auch nicht bekannt bzw. geläufig. Das eigene Wohlbefinden steht vor und nach dem Kontakt mit der Kinder- und Jugendhilfe im Fokus. Beeinträchtigungen des Wohlbefindens werden im Zusammenhang mit problematischen Familienverhältnissen (häufiger Umzug, Tod oder Krankheit eines Elternteils, Konflikte) und Gewalterfahrungen gesehen. Die wahrgenommenen Beziehungen zu den Fachkräften aus der Kinder- und Jugendhilfe sind bedeutsam für die erlebte Unterstützung. Das Bedürfnis nach Autonomie und Schutz erleben Jugendliche – auch vor dem Hintergrund der normativen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters – als ambivalent (ebd., S. 5).

Erlebte und idealisierte Partizipation werden hier gegenübergestellt: Erlebte Partizipation wird in Anlehnung an die Konzeption von Bouma et al. (2018) folgendermaßen gefasst:

> (1) Einladende Atmosphäre zur Meinungsäußerung, (2) Informiertheit und Aufklärung, (3) Gefragt-werden und die Möglichkeit, Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen zu äußern, sowie (4) die wahrgenommene Teilhabe an Entscheidungsfindungen. (Hornung/Kapella 2022, S. 87)

Es zeigt sich, dass die meisten Jugendlichen im Prozess der Gefährdungsabklärung ihre Meinung äußern können, ihre Sichtweise darlegen und Wünsche mitteilen, einzelne Jugendliche fühlten sich aber ignoriert und fremdbestimmt. Es wurde auch gefragt, wie sich die Jugendlichen selbst eine ideale Beteiligung vorstellen. Hier lassen sich drei Tendenzen finden, die sich in den Argumentationen teilweise überschneiden (vgl. ebd., S. 98): Absolute Selbstbestimmung, gemeinsame Entscheidungsfindung und Fremdbestimmung im Sinne des Kindeswohls. Die Jugendlichen argumentieren, dass sie selbst über ihr eigenes Leben bestimmen sollen dürften, es gehe hier nicht um *ihre* Mit-Bestimmung, sondern um die Mit-Bestimmung der Erwachsenen. Sie erwarten sich von den Erwachsenen Beratung und Unterstützung und keine Kontrolle und Bevormundung. Als kritische Aspekte nennen die befragten Jugendlichen, dass es in der Kinder- und Jugendhilfe zu wenig verfügbare Plätze oder Ausweichmöglichkeiten bei Krisen gibt. Die Rolle der Kinder- und Jugendhilfe als Anlaufstelle für ihre individuellen

Probleme war ihnen im Vorfeld nicht bekannt; dies öffentlich zu kommunizieren (zum Beispiel über Informationskampagnen in Schulen) könnte präventives Potenzial beinhalten. Aus Sicht der Autor:innen der Studie spielt ständige entwicklungsgerechte Information und Offenheit im gesamten Prozess, die getragen von einer guten Beziehung zu den Fachkräften ist, eine Schlüsselrolle für das Gelingen.

In der Studie zu den Gründen für Fremdunterbringungen von Heimgartner et al. (2022) wurden 259 aktuelle und 147 abgeschlossene Akten analysiert. Ein Teilergebnis dieser Studie ist auch, dass ca. ein Drittel der Eltern – wobei die Zahl der präsenten Mütter gegenüber Vätern deutlich überwiegt – sich gegen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe widerständig wehren. Dies zeigt sich in unterschiedlicher Häufigkeit etwa in der Nichteinhaltung von Terminen, einer fehlenden Aushandlungsbereitschaft oder seltener in der Verweigerung von Hausbesuchen. Insofern ist die Herstellung einer kooperativen Atmosphäre stets eine sozialarbeiterische Herausforderung. Zu berücksichtigen ist in der Spannung von Hilfe und Kontrolle, dass bei 6,9 % der Fremdunterbringungen die Meldungen von den Eltern selbst ausgingen. Deren Hilfeersuchen führte letztlich zu einer Fremdunterbringung der Kinder bzw. Jugendlichen.

Beschwerde- oder Ombudsstellen können eine Antwort sein auf die Machtasymmetrien zwischen Fachkräften und Adressat:innen, was Partizipation begrenzen kann (Schnurr 2018, S. 640). Das Vorhandensein von externen Vertrauenspersonen für die Kinder und Jugendlichen, die in der Kinder- und Jugendhilfe betreut werden, ist in den österreichischen Bundesländern unterschiedlich realisiert (vgl. Pfadt/Mandl 2018); in der Steiermark gibt es beispielsweise erst seit 1. Juli 2022 eine solche Vertrauensperson. Eine interessante handlungsorientierte Methodenbox für die systematische Initiierung von Beteiligungsprozessen in der Lebenswelt Wohngemeinschaften hat das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung mit Moverz (moverz.at) entwickelt – mit dem Ziel Beteiligungsprozesse in den Regelbetrieb zu übernehmen (vgl. Forstner/Siegrist 2017).

Rar sind partizipative Forschungsansätze, in denen Kinder und Jugendliche, die Erfahrungen mit den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe besitzen, als Forschungsakteur:innen agieren. In Rahmen eines größeren Entwicklungsprojektes (vgl. Heimgartner/Scheipl 2013) wurde eine Gruppe Jugendlicher in partizipative Werkstätten in Zusammenarbeit mit Michael Wrentschur von der theaterpädagogischen Initiative *InterAct* einbezogen. Die inhaltliche Ausrichtung bis hin zur Freigabe des Berichtes wurde – innerhalb der inhaltlichen Klammer Kinder- und Jugendhilfe – wesentlich von den Jugendlichen bestimmt. Entlang von fünf Themenbereichen „Kindesentzug und Fremdunterbringung", „Vorurteile und Stigmatisierung", „Umgang in den Einrichtungen", „Mitsprache und Beteiligung" sowie „Das System Jugendwohlfahrt" erarbeiteten die Jugendlichen in verschiedenen methodischen Settings ihre Ideen zur Verbesserung der Kinder- und Jugendhilfe. In Bezug auf die Beteiligungsmöglichkeiten forderten die

Jugendlichen etwa explizite Beteiligungsforen in den Einrichtungen, die extern begleitet werden sollten (vgl. ebd.).

Interessant sind auch die Ergebnisse der Studie zu den Bildungschancen und Bildungswegen von Careleavern von Groinig et al. (2019). Formale Bildungsabschlüsse sind bei den Careleavern signifikant niedriger als in einer Vergleichsgruppe. Aus biographischen Interviews zu den Erfahrungen in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wurden förderliche Orientierungen herausgearbeitet: Demnach ist aus Sicht der jungen Menschen mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrungen das Streben nach sozialer-emotionaler Zuwendung bedeutsam sowie das Streben nach Autonomie, Eigenverantwortung und Selbstbestimmung. Dies unterstreicht die schon beschriebene Bedeutung einer unterstützenden, förderlichen Beziehungsorientierung und einer Beteiligungsorientierung in den Einrichtungen. Partizipation und Beteiligungsrechte müssen per se als Bildungsziele und Verwirklichungschancen verhandelt und reflektiert werden; dies gilt auch für die Entwicklung von Schutzkonzepten, wie es Wolff (2016, S. 1050) bereits betont.

5 Fazit

Die österreichische Tradition der Kinder- und Jugendhilfe ist lang (Scheipl 2012). Viele fachlich und ethisch abgeleitete Verbesserungen haben, getragen von der Gesamtheit der Beteiligten, in der Praxis Einzug gehalten, zudem gestalten Verantwortliche in der Verwaltung qualitätsorientierte Konzepte und versuchen Lehrende in den Ausbildungen zeitgemäße Inhalte einer demokratischen Gesellschaft zu vermitteln. Nicht zuletzt entstand auch eine weitgehend offene Betrachtung der an verschiedenen Orten sehr gewaltvollen Vergangenheit in den Heimen und Großinstitutionen.

Es entwickelte sich eine Fülle an mit dem Partizipationsgedanken ausgestattete Standards und Konzepten, von denen die FICE Standards derzeit am prominentesten sind. Wie der Partizipations-Anspruch in der Praxis ankommt bzw. dort verwirklicht wird, darüber weiß man derzeit allerdings aufgrund der wenigen empirischen Forschungsarbeiten sehr begrenzt Bescheid. In ihrem umfangreichen Forschungsreview zu Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe können Eberitzsch/Keller/Rohrbach (2021) nur zwei Studien aus Österreich berücksichtigen. Studien wie die umfangreiche Evaluationsstudie von Kapella/Rille-Pfeifer/Schmidt (2018) können nur der Anfang sein, wenn es darum geht, die Praxisqualität außerhalb von Supervisionen, Teambesprechungen und Organisationsentwicklungen sichtbar und diskutierbar zu machen. Während formale Prüfungen von Einrichtungen, z. B. zu Ausbildungen und Wohnraumstandards, fest verankert sind, fehlt es forschungsmethodisch an teilnehmenden Beobachtungen, die den Alltag reflektieren helfen (z. B. Loch 2014),

bzw. mangelt es an partizipativer Forschung (Anastasiadis/Wrentschur 2019), von der durch die unmittelbaren Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen die Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe profitieren könnte. Allerdings haben auch partizipative Forschungswerkstätten ihre Grenzen des gleichberechtigten Miteinanders (vgl. Gspurning/Mayr/Heimgartner 2021).

Wichtig bei den Forderungen nach Partizipation ist noch zu bedenken, dass die Rahmenbedingungen einen gravierenden Einfluss haben. Die Kinder- und Jugendhilfe bewegt sich in einem ökonomisch benachteiligten Wirtschaftssektor, der nicht durch hohe maschinenerzeugte Produktzahlen bzw. hohe Downloadraten punkten kann. So führt allein schon die immer noch zu hohe Anzahl an betreuten Kindern und Jugendlichen zu Problemen. Es entwickelt sich zunehmend ein Mangel an ausgebildeten Fachkräften, die bereit sind – im Verhältnis zu manch anderen Tätigkeiten – schlecht bezahlt, aber mit äußerst intensiver persönlicher Involviertheit zu arbeiten. Dass mangelnde Wahrnehmung und unzureichende Abgeltung des Care-Bereiches nicht zuletzt eine Frage der Geschlechtergerechtigkeit sind, ein Gros der Professionellen im Handlungsfeld der KJH sind Frauen, führt die gesellschaftliche Dimension des Anliegens der Partizipation in stationären Einrichtungen nochmals vor Augen.

Literatur

Anastasiadis, Maria/Heimgartner, Arno/Sing, Eva (2011): Partizipation und Soziale Arbeit. In: Kittl-Satran, Helga/Mikula, Regina (Hrsg.): Dimensionen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft. Graz: Leykam. S. 35–50.

Anastasiadis, Maria/Wrentschur, Michael (2019): Forschungsräume öffnen und das Soziale gestalten. In: Österreich Zeitschrift für Soziologie, 44 (Suppl 3), 9–25. doi.org/10.1007/s11614-019-00359-y.

Bouma, Helen/López, Mónica/Knorth, Erik. J./Grietens, Hans (2018): Meaningful participation for children in the Dutch child protection system: A critical analysis of relevant provisions in policy documents. In: Child Abuse & Neglect, 79, 279–292. doi.org/10.1016/j.chiabu.2018.02.016.

Brader, Michaela (2006): Partizipationsmöglichkeiten in Fremdunterbringungseinrichtungen. Zum Erleben an ausgewählten Jugendlichen in Niederösterreich. FH St. Pölten: Diplomarbeit.

Eberitzsch, Stefan/Keller, Samuel/Rohrbach, Julia (2021): Partizipation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – Theoretische und empirische Zugänge zur Perspektive betroffener junger Menschen: Ergebnisse eines internationalen Literaturreviews. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, 3, S. 113–154. DOI 10.30424/OEJS2103113.

FICE Austria (Hrsg.) (2019): Qualitätsstandards für die stationäre Kinder- und Jugendhilfe. Freistadt: Verlag Plöchl. www.fice.at (Abfrage: 10.07.2022).

Forstner, Marianne/Siegrist, Petra (2017): Beteiligung tut allen gut! Ein Fachinterview zu einem Projekt der Kinder- und Jugendhilfe Oberösterreich und dem Verein Sozialpädagogik Oberösterreich. soziales_kapital, 18, 220–233. https://soziales-kapital.at (Abfrage 15.11.2022).

Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2014): Sozialraumorientierung. Wien: Facultas.

Groinig, Maria/Hagleitner, Wolfgang/Maran, Thomas/Sting, Stephan (2019): Bildung als Perspektive für Care Leaver? Bildungschancen und Bildungswege junger Erwachsener mit Kinder- und Jugendhilfeerfahrung. Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.

Gspurning, Waltraud/Mayr, Andrea/Heimgartner, Arno (2021): Machtverhältnisse in der partizipativen Forschungswerkstätte. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit, 3, 273–291.

Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (2013): Kinder-, Jugend- und Familienwohlfahrt in der Steiermark. Forschungsbericht Universität Graz.

Heimgartner, Arno/Hojnik, Sylvia/Pantuček, Gertraud/Reicher, Hannelore/Stuhlpfarrer, Elena/Gspurning, Waltraud (2022): Gründe für Fremdunterbringungen. In: soziales_kapital, no. 26. soziales-kapital.at (Abfrage:25.08.2022).

Hiebl, Josef (2022): Die geschichtliche Entwicklung des österreichischen Kinderschutzrechtes. Ein kurzer Abriss. In: Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (Hrsg.): Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich. Lit Verlag: Wien. S. 185–202.

Hilweg, Werner/Posch, Christian (o.J.): Quality4Children Standards for Out-of-Home Child Care in Europe. FICE, IFCO und SOS Children's Villages: Innsbruck.

Hornung, Helena/Kapella, Olaf (2022): Gefährdungsabklärung aus der Perspektive von Jugendlichen. ÖIF-Forschungsbericht 46. Österreichisches Institut für Familienforschung an der Universität Wien. www.oif.ac.at (Abfrage: 10.07.2022).

Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul F/Zeisel, Hans (1933/1975): Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch. Hirzel / Edition Suhrkamp.

Jusline (2013): Bundes-Kinder und Jugendhilfegesetz (2013). https://www.jusline.at/gesetz/b-kjhg_2013 (Abfrage: 01.07.2022).

Kapella, Olaf/Rille-Pfeiffer, Christiane/Schmidt, Eva-Maria (2018): Evaluierung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes (B-KJHG) 2013. Zusammenfassender Bericht aller Module und Beurteilung. Österreichisches Institut für Familienforschung, Nr. 29. Wien: Universität Wien. https://phaidra.univie.ac.at/o:1030365 (Abfrage 10.07.2022).

Lienhart, Christina (2011): Evaluationsprojekt zum Schülerwohnen Graz mit familientherapeutischer Begleitung. Forschungsbericht. Innsbruck: SOS-Kinderdorf.

Loch, Ulrike (2014): Kinderschutz mit psychisch kranken Eltern. Ethnografie im Jugendamt. Weinheim/Basel: Beltz Juventa.

Loch, Ulrike/Imširović, Elvisa/Arztmann, Judith/Lippitz, Ingrid (2022): Im Namen von Wissenschaft und Kindeswohl: Gewalt an Kindern und Jugendlichen in heilpädagogischen Institutionen der Jugendwohlfahrt und des Gesundheitswesens in Kärnten zwischen 1950 und 2000. Innsbruck: Studienverlag.

Pantuček-Eisenbacher, Peter (2014): Entwurf für ein Fachkonzept der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Diskussionsbeitrag. FH-St. Pölten. www.pantucek.com/texte/201401fachkonzept.pdf (Abfrage: 25.07.2022).

Pfadt, Franziska/Mandl, Sabine (2018): Kinderschutz in Österreich. Bestandsaufnahme. Gewalt gegen Kinder und Zugang zur Unterstützung. Wien: Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend. www.politik-lernen.at (Abfrage: 10.07.2022).

QiI (2007): Quality in Inclusion – Leitlinien zur Organisation der Fremdunterbringung und zur Vergabe von Aufträgen. Ein Vorschlag zur Weiterentwicklung des Systems der Jugendwohlfahrt. Equal-EntwicklungspartnerInnenschaft Donau.

Qualitätskatalog der Grazer Jugendwohlfahrt (2000): Das junge Amt. Stadt Graz Jugend und Familie, Graz.

Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck: Studien Verlag.

RIS (2011): Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. www.ris.bka.gv.at (Abfrage: 01.07.2022).

Scheiber, Horst (2014): Dem Schweigen verpflichtet. Erfahrungen mit SOS-Kinderdorf. Innsbruck: StudienVerlag.

Scheipl, Josef (2012): Soziale Arbeit in Österreich – Stand in Theorie und Praxis. In Thole, Werner (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. 4. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 425–434.

Scheipl, Josef (2016): Österreichs Heimskandale im Spiegel ausgewählter Literatur. In: Heimgartner, Arno/Lauermann, Karin/Sting Stephan (Hrsg.): Fachliche Orientierungen und Realisierungsmöglichkeiten in der Sozialen Arbeit. Wien: Lit Verlag. S. 245–266.

Schnurr, Stefan (2018): Partizipation. In: Grasshoff, Günter/Renker, Anna/Schröer, Wolfgang (2018): Soziale Arbeit: Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer. S. 631–647. https://doi.org/10.1007/978-3-658-15666-4_43.

Statistik Austria (o.J.): https://statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/sozialleistungen/kinder-und-jugendhilfe (Abfrage 20.07.2022).

Winkler, Michael (2022): Die Wirklichkeit des Nichtbenannten – Sozialpädagogik im Wien des beginnenden 20. Jahrhunderts. In: Heimgartner, Arno/Scheipl, Josef (Hrsg.), Geschichte und Entwicklung der Sozialen Arbeit in Österreich. Wien: Lit Verlag. S. 75–120.

Wolff, Mechthild (2016): Partizipation. In: Schröer, Wolfgang/Struck Norbert/Wolff Mechthild (Hrsg.): Handbuch der Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim/Basel: Beltz Juventa. S. 1050–1066.